

Infrastrukturen als soziale Ordnungsdienste

Zur Transformation eines gesellschaftlichen Phänomens

Gemeinhin werden staatliche und private Einrichtungen, die für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung sorgen als Infrastrukturen bezeichnet. Häufig unterscheidet man in technische und soziale Infrastrukturen. Seit einigen Jahren wird jedoch der Begriff wesentlich breiter gebraucht und auf diese Weise vieles zur Infrastruktur erklärt.

Prof. Eva Barlösius vom Institut für Soziologie untersucht und analysiert, welches gesellschaftliche Phänomen dahintersteckt.

Gegenwärtig wird alles Mögliche zur Infrastruktur erklärt: In ländlichen Regionen zählen neben klassischen Einrichtungen wie etwa die Dorfschule und der Kindergarten mittlerweile auch Tankstellen, Bankautomaten, Dorfläden, Gasthäuser und vieles mehr zur daseinsvorsorgenden Infrastruktur. Staatlicherseits werden beinahe alle Versorgungseinrichtungen, einschließlich Medien und Kultur, Finanz- und Versicherungswesen, als „kritische Infrastrukturen“ eingestuft, worunter Einrichtungen verstanden werden, für die Aufrechterhaltung zentraler gesellschaftlicher Funktionen unerlässlich sind. Zunehmend ist die Rede von „Gastronomie-Infrastruktur“, „Fitness- und Wellness-Infrastruktur“, „religiöser Infrastruktur“ wie von „Chor-, Theater-, Opern-, Museums-, Kino- oder Ausstellungs-Infrastruktur“. Ursprünglich war der Begriff Infrastruktur zur Bezeichnung großer technischer Einrichtungen wie Talsperren, Eisenbahnen oder Wasser- und Elektrizitätsleitungen reserviert. Heutzutage scheint er beliebig dehnbar geworden zu sein. Welches gesellschaftliche Phänomen verbirgt sich hinter dieser Transformation?

Darin – so die Botschaft dieses Beitrags – drückt sich ein Wandel dessen aus, was Infrastrukturen gesellschaftlich leisten sollen. Die wesentliche gesellschaftliche Leistung von

Infrastrukturen besteht darin, die Schaffung einer bestimmten sozial-räumlichen Ordnung zu unterstützen, etwa auf dem gesamten staatlichen Territorium gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Insofern Infrastrukturen an der Schaffung dieser Ordnung mitwirken, sind sie als Ordnungsdienste tätig. Folglich ist zu fragen: Welcher Wandel der sozial-räumlichen Ordnung scheint in der Titulierung offenbar aller möglichen Dienste und Einrichtungen als Infrastrukturen auf? Dies ist eine überaus komplexe Frage, weshalb sie hier auf die verräumlichenden Eigenschaften von Infrastrukturen beschränkt und nur exemplarisch beantwortet wird.

Infrastrukturen stellen räumliche Ordnung auf dreierlei Art und Weise her: *raumbildend*, *raumüberbrückend* sowie *überraumlich*.

Raumbildende Infrastrukturen fixieren die infrastrukturelle Leistung an einem bestimmten Ort, wie das Schulgebäude als Ort des Unterrichts oder die Philharmonie als Ort der Musik. Damit bilden sie feste Ankerpunkte für Austausch- und Kommunikationsprozesse. Auf diese Weise schaffen beziehungsweise fördern sie eine lokalisierte sozial-räumliche Ordnung, die mehrheitlich auf Face-to-face-Beziehungen basiert und damit einen Beitrag zu persönlicher Vertrautheit leistet.

Raumüberbrückende Infrastrukturen erbringen dagegen Dienste, die Austausch- und Kommunikationsprozesse über größere Entfernungen ermöglichen, beispielsweise durch die Nutzung von Eisenbahn oder Flugzeug. Sie verbinden territorial voneinander getrennte Orte, Flächen und Bevölkerungsgruppen. Entsprechend begünstigen sie eine sozial-räumliche Ordnung, die eine räumlich und sozial umfassendere, allerdings auch unpersönlichere Integration fördert. Über-räumliche Infrastrukturen schaffen Voraussetzungen für Austausch- und Kommunikationsprozesse, die sich über jeden Raum erstrecken, unabhängig von der geographischen Lage und seiner Ausgestaltung. Sie stellen im Wesentlichen gleichberechtigte Beziehungen zu allen Menschen wie auch zu allen Plätzen und Gegenden her und können deshalb die Herausbildung einer sozial-räumlich äußerst inklusiven Ordnung begünstigen. Die katholische Kirche beispielsweise versteht sich als überraumliche Gemeinschaft, die über alle räumlichen und sozialen Differenzen hinweg eine Einheit formt, die jedoch an Mitgliedschaft geknüpft ist. Die wichtigste überraumliche Infrastruktur unserer Tage ist das Internet, das – technisch gesehen – als Ort des Austausches und der Kommunikation von allen und überall genutzt werden kann. Tatsächlich sind je-



doch Zugang und Nutzung keineswegs derart offen gestaltet, weshalb die sozial-räumlich inklusive Wirkung ihre Grenzen hat.

Schauen wir uns nun zum einen die gesellschaftlichen Leistungen von Infrastrukturen in der wohlfahrtsstaatlichen Industriegesellschaft und zum anderen in unserer Gegenwartsgesellschaft an, die auch als Wissensgesellschaft bezeichnet wird, und welche Veränderungen sich feststellen lassen. Typisch für wohlfahrtsstaatliche Industriegesellschaften ist die staatliche Ausstattung mit raumüberbrückenden und raumbildenden Infrastrukturen. Zu den raumüberbrückenden Infrastrukturen gehören insbesondere leitungsbundene Infrastrukturen wie die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Infrastrukturen zur Kommunikation über große Distanzen, wie Post und Telegraphie, und Infrastrukturen, die es erleichtern, von einem Ort zu einem anderen zu gelangen, wie Straßen, Eisenbahn oder Wasserstraßen. Wichtige raumbildende Infrastrukturen sind Schulen, Krankenhäuser, Polizeistationen und andere kommunale Ämter. Mittels der Schaffung und dem Betreiben dieser staatlichen Infrastrukturen – zumeist mit dem Status hoheitlicher Einrichtungen versehen – gelang eine umfassende territoriale Integration, denn sie drangen in alle Win-

kel des Staatsgebiets vor und markierten es als staatliches Territorium. Damit leisteten sie einen wichtigen Beitrag zum Nationalstaatenbildungsprozess, indem sie den Staat flächenmäßig – sprich territorial – abbildeten und ihn so für jeden und überall unmittelbar erfahrbar machten. Auf diese Weise trugen die Infrastrukturen dazu bei, Staatlichkeit und Territorium in eins zu denken. In diese Art der staatlichen Errichtung von Infrastrukturen war eine sozial-räumliche Ordnung eingeschrieben, die den Einzelnen mittels staatlicher Einrichtungen an sich band und gesellschaftliche Teilhabe staatlich garantierte.

Die überragende Rolle des Staates bei der Gewährleistung der infrastrukturellen Ausstattung begründet, dass deren Veränderungen im Allgemeinen mit einem Wandel der Auffassung und Praxis von Staatlichkeit verknüpft sind. So steht die Aufhebung staatlicher Infrastrukturverantwortung für eine Zurücknahme von Staatlichkeit und die Schließung von Infrastrukturen insbesondere in ländlichen Regionen für einen Rückzug des Staates aus der Fläche. Pointiert formuliert: Infrastrukturell wird Staatlichkeit weniger territorial praktiziert. Vor diesem Hintergrund sollen exemplarisch zwei Linien des gegenwärtigen Wandels der Infrastrukturen vorgestellt werden.

Zum einen ist bemerkenswert, dass in den vergangenen Jahren hauptsächlich räumlich fixierte Einrichtungen und Dienste zu Infrastrukturen erklärt und ein entsprechender Umgang mit ihnen gefordert beziehungsweise bereits praktiziert wird. Dies gilt besonders für ländliche Regionen, wo geradezu eine Verdörflichung von Infrastrukturen stattgefunden hat: Dorfläden, Bäckerei, Gasthaus, Kneipe, Dorfplatz – beinahe alle dörflichen Begegnungsorte werden mittlerweile als dörfliche Infrastrukturen begriffen oder in solche transformiert. Im Allgemeinen geht damit einher, dass neben ihrer originären Funktion, etwa die Nahversorgung zu sichern, mindestens gleichgewichtig ihre Bedeutung für die Herstellung von Dörflichkeit als spezifische sozial-räumliche Ordnung tritt. Oftmals handelt es sich um privat(wirtschaftlich) betriebene Einrichtungen und Dienste, die nunmehr zusätzlich infrastrukturelle Leistungen erbringen. Geradezu entgegengesetzt findet zum anderen zeitgleich ein Rückzug ehemals staatlich garantierter Infrastrukturen aus der Fläche statt. Schulen und Krankenhäuser werden geschlossen, Ämter und Behörden zusammengelegt – mit der Folge, dass lange Fahrzeiten und raumüberbrückende Infrastrukturen erforderlich werden, um Dienste, die ehemals lokalisiert waren, in Anspruch

Abbildung 1
Beliebig dehnbare Begriff?
Neben der klassischen technischen Infrastrukturen wie Bahn- anbindungen zählen mittlerweile auch Dorfgasthäuser oder Kioske zur Infrastruktur.

Fotos: pixabay (Schienen), Schröder (Kiosk, Gasthaus)

nehmen zu können. Hinzu kommt, dass die raumüberbrückenden Infrastrukturen, speziell der öffentliche Nahverkehr, stark „ausgedünnt“ und zudem häufig privatisiert wurden. Für die durch Infrastrukturen vermittelte sozialräumliche Ordnung bedeutet dies, dass sie eine deutlich geringere territoriale und persönlich bindende und staatlich integrierende Wirkung besitzt.

Die erste Linie macht den Wandel der Infrastruktur aus dem Blickwinkel der wohlfahrtsstaatlichen Industriegesellschaft deutlich; in der zweiten Linie scheint dagegen der Übergang zur Wissensgesellschaft auf. Unbestrittenes Kennzeichen der Wissensgesellschaft ist, dass Wissen zum wichtigsten „Rohstoff“ wird. Entsprechend sind die für die Gesellschaft typischen Infrastrukturen darauf ausgerichtet, Wissen und Informationen zugänglich zu machen und deren Transfer zu ermöglichen. Die Wissens- und Informationsinfrastrukturen können prinzipiell überall und von allen genutzt werden, zudem überwinden sie auch die Restriktionen der Zeitdimension, die für raumüberbrückende Infrastrukturen typisch sind. Ich kann E-Mails von überall mit meiner Universitätsadresse verschicken, unabhängig davon, ob ich gerade an einer anderen Hochschule forsche oder am Strand liege, und meine Nachricht kommt beinahe in Echtzeit an. Unabhängig davon, ob ich meiner Kollegin im Nebenraum ein PDF-Dokument schicke oder dem Kollegen in den USA, beide erhalten es augenblicklich. Als überräumliche Infrastrukturen bezwingen Wissens- und Informationsinfrastrukturen sowohl die Restriktionen der Raumdimension wie auch der Zeitdimension und ermöglichen einen ortsungebundenen Zugang. Technisch gesehen ist in ihnen

die Möglichkeit einer Entterritorialisierung angelegt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Reichweite des Netzes – jedenfalls in Deutschland – insbesondere jene Gegenden und Orte benachteiligt, die bereits besonders stark von der Schließung staatlicher raumbildender und raumüberbrückender Infrastrukturen betroffen sind. Dort entfalten die neuen Infrastrukturen nur eingeschränkt ihre überräumliche Qualität. Hinzu kommt, dass sie im Allgemeinen keineswegs Wissen und Informationen sozial breit zugänglich machen, sondern der Zugang oftmals an Mitgliedschaften gebunden ist, beispielsweise der zu wissenschaftlichen Zeitschriften an die Mitgliedschaft zu einer Hochschule. Ist der Zugang dagegen offen, muss er häufig mit der Überlassung von Daten, also mit Informationen, „erkauft“ werden.

Noch lässt sich kaum erschließen, in welche Richtung sich die durch die Infrastrukturen der Wissensgesellschaft geförderte sozialräumliche Ordnung entwickeln wird.

Die sozialräumlich vereinheitlichende Kraft der Infrastrukturen der wohlfahrtsstaatlichen Industriegesellschaft beruhte ganz wesentlich auf der Verschmelzung von Staatlichkeit und Territorium, einer territorialisierten Staatlichkeit. Diese vereinheitlichende Wirkung setzte enorme soziale, kulturelle und politische Homogenisierungsprozesse in Gang. Welche Konzeption sozialräumlicher Ordnung überräumlichen Infrastrukturen inhärent ist, stellt – soweit ich es überblicke – eine weitgehend offene Frage dar. Oftmals wird über sie gesagt, dass sie zur „Aufhebung des Raums“ beitragen. Dies ist jedoch eine voreilige Annahme, denn auch überräumliche Infrastrukturen wirken verräumlichend, aller-

dings weitgehend losgelöst von einem bestimmten Territorium. Sehr anschaulich vergegenwärtigen dies Darstellungen der Dichte des E-Mails Verkehrs zwischen den Metropolregionen der Welt. Zweifellos handelt es sich bei den Wissens- und Informationsinfrastrukturen um einen zentralen Treiber von Globalisierungsprozessen, für die die Loslösung von einer flächenmäßigen räumlichen Ordnung typisch ist. Wie die durch diese Infrastrukturen geförderte Ordnung sozial verfasst sein kann und sollte, ob sie in ähnlicher Weise darauf angelegt sein wird, möglichst alle Menschen gleichermaßen zu beteiligen und gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, und durch welche Governance sie eingehegt werden sollte – diese Fragen können vermutlich nicht national beantwortet werden, sondern verlangen Lösungen von übergeordneten Instanzen. Wenn Infrastrukturen als soziale Ordnungsdienste wirken sollen, dann ist es jedoch erforderlich, sie absichtsvoll so zu gestalten und zu regulieren, dass sie tatsächlich die Leistungen erbringen, die von ihnen gesellschaftlich erwartet und gewünscht werden.

Literatur

- [1] Eva Barlösius (2019): Infrastrukturen als soziale Ordnungsdienste. Ein Beitrag zur Gesellschaftsdiagnose. Frankfurt/M.: Campus.



Prof. Dr. Eva Barlösius

Jahrgang 1959, ist seit 2007 Professorin für Makrosoziologie und Sozialstrukturanalyse an der Leibniz Universität Hannover. Sie hat das Leibniz Center for Science and Society (LCSS) gegründet und ist Sprecherin der Forschungsbaus Forum Wissenschaftsreflexion. Ihre Arbeitsgebiete sind soziale Ungleichheit, Wissenschaftssoziologie, Soziologie des Essens. Kontakt: e.barloesius@ish.uni-hannover.de